

## Herzlich willkommen bei TREFFPUNKT FAHRSCHULE!

### Unsere Bürozeiten sind:

<b>Böblingen:</b>	Montag bis Donnerstag	17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
<b>Schönaich:</b>	Montag und Mittwoch	18:30 Uhr bis 19:00 Uhr
<b>Steinenbronn:</b>	Montag	18:30 Uhr bis 19:00 Uhr
<b>Waldenbuch:</b>	Dienstag und Donnerstag	18:30 Uhr bis 19:00 Uhr

---

### 1. Antrag auf Fahrerlaubnis

... erstellen wir und sammeln vorher alle notwendigen Unterlagen:

- ✓ zwei Passbilder (biometrisch)
- ✓ Bescheinigung über die Teilnahme am Erste-Hilfe-Kurs (entfällt bei Erweiterung)
- ✓ Bescheinigung über den Sehtest
- ✓ Kopie Personalausweis oder Reisepass

Nur bei BF17:

- ✓ Kopie Führerschein und Personalausweis oder Reisepass aller Begleitpersonen

Der Antrag liegt i.d.R. in der Fahrschulfiliale bereit, in der die Anmeldung war. Sobald alle Unterlagen vorliegen, muss der vorbereitete Führerscheinantrag vom Fahrschüler unterschrieben und am Rathaus des Wohnortes oder am Landratsamt Böblingen abgegeben werden.

Die behördliche Bearbeitung des Führerscheinantrags dauert ca. 2 bis 4 Wochen. Erst danach ist die Anmeldung zur theoretischen Prüfung möglich. Deshalb sollten die Unterlagen frühzeitig in der Fahrschule abgegeben und der Antrag abgeholt werden!

### 2. Theoretischer Unterricht

Es gibt 12 Basisthemen für alle Führerscheinklassen sowie 2 Spezialthemen für Klasse B und 4 Spezialthemen für Klasse A, A2, A1 oder AM. Folgender theoretischer Unterricht ist notwendig (abhängig von bereits bestehenden FS-Klassen):

- ⇒ *Klasse B / BF17* 14 Stunden à 90 Minuten
- ⇒ *Klasse A1* 16 Stunden à 90 Minuten
- ⇒ *Klasse AM* 14 Stunden à 90 Minuten
- ⇒ *Klasse A / A2* 10 Stunden à 90 Minuten, bei Vorbesitz Kl. A2 bzw. A1 länger als zwei Jahre ist keine theoretische Ausbildung und Prüfung vorgeschrieben.

# INFOBLATT

Die aktuellen Termine für den theoretischen Unterricht sind auf unserer Homepage zu finden.

Wir empfehlen für die Vorbereitung auf die Theorieprüfung ein Lehrbuch und den Theo bzw. die Theo-App für 4 Wochen.

### 3. Fahrausbildung

Nach der theoretischen und praktischen Grundausbildung sind für die Klassen B, BF17, A, A2 und A1 folgende besondere Ausbildungsfahrten à 45 Minuten mindestens notwendig:

Beleuchtung: 3 Stunden

Autobahn: 4 Stunden

Überland: 5 Stunden

Bei Kl. A, A2 entfallen die besonderen Ausbildungsfahrten bei Vorbesitz der Kl. A2 bzw. A1 länger als zwei Jahre (weitere Varianten sind möglich).

### 4. Zahlungsweise

Bei der Anmeldung wird der Grundbetrag fällig. Später werden in mehreren Schritten für die Übungsstunden, Sonderfahrten und schließlich für die Prüfungen Rechnungen erstellt. Zusätzlich fallen Gebühren für Rathaus und Landratsamt (Antrag) sowie für den TÜV (theoretische und praktische Prüfung) an.

### 5. Prüfung

Sobald der Antrag vom Landratsamt (Führerscheinstelle) bearbeitet ist, kann eine Anmeldung zur theoretischen und anschließend zur praktischen Prüfung erfolgen.

Die theoretische Prüfung findet montags in Böblingen (Hulb) beim TÜV statt.

Die praktische Prüfung beginnt i.d.R. an der Agip Tankstelle in Böblingen.

### 6. Lehrfahrzeuge

Wir schulen mit Audi SQ5, Audi Q5, Audi Q3, Audi A3, BMW X1, Golf VII, BMW 650 Xcountry, BMW G650 GS, BMW F650 GS, BMW F750 GS, KTM Duke 125, Honda CBF 125, Roller Speedfight.

Viel Erfolg und natürlich viel Spaß und gute Fahrt wünscht

Das Fahrschulteam von

**TREFFPUNKT FAHRSCHULE**